

Lfd.-Nr.: _____

Stadt Heidelberg

Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Technisches Bürgeramt
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Antrag

Auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm
„Rationelle Energieverwendung“ der Stadt Heidelberg

1. Antragsteller/in

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort): _____

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

- Ich besitze einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ und möchte die dadurch ermöglichten Fördermaßnahmen beantragen. (Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Heidelberg-Pass(+) bei.)

2. Förderbausteine

Ich möchte für folgende Fördermaßnahmen Förderung über das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ beantragen:

B¹ – Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“

! Hinweis: Diese Förderung kann nur in Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt werden.

- B.1 BEG Einzelmaßnahme: Gebäudehülle
- B.2 BEG Einzelmaßnahme: Anlagentechnik – Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- B.3 BEG Einzelmaßnahme: Heizungsanlagen – Wärmepumpen und Fernwärme
- B.4 BEG Einzelmaßnahme: Fachplanung und Baubegleitung
- B.5 BEG Wohngebäude / Nichtwohngebäude: Gesamtsanierung zum Effizienzhaus

¹ Zur besseren Wiedererkennung werden im Formular dieselben Buchstaben für die Förderbausteine verwendet wie in den Richtlinien

C – Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“

- C.1 Neubau Passivhaus
- C.2 Neubau mit nachwachsenden Rohstoffen

D – Förderbaustein „Gebäudebrüter und Fledermäuse“

! Hinweis: Diese Fördermaßnahme ist nur in Kombination mit einer Sanierung der Gebäudehülle (B.1), einer Gesamtsanierung (B.5) oder einem Neubau (C) möglich.

- D.1 Behausung für Gebäudebrüter und Fledermäuse

E – Förderbaustein „Photovoltaikanlagen“

- E.1 Photovoltaikanlagen an oder auf dem Gebäude
- E.2 Balkonmodule
- E.3 Asbest- und/oder Dachstatik-Sanierung

F – Förderbaustein „Stromsparende Haushaltsgeräte“

! Hinweis: Diese Förderung ist nur für Menschen im Besitz eines Heidelberg-Pass oder eines Heidelberg-Pass+ verfügbar. Der Pass muss bei Antragstellung vorgelegt werden.

- F.1 Kühl- oder Gefriergerät, Kombigerät
- F.2 Spülmaschine
- F.3 Waschmaschine oder Wäschetrockner

Hinweis für Maßnahmen und Förderbausteine C und E

Ein Auftrag zur Durchführung der Maßnahme ist bereits erteilt: ja nein

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen: ja nein

Bitte beachten Sie: Ein Zuschuss für Maßnahmen der Förderbausteine „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ sowie „Photovoltaikanlagen“ wird nur gewährt, wenn bis zum Zeitpunkt der Bewilligung die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen wurde und weder Lieferungs- noch Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Davon ausgenommen sind Planungsleistungen, z. B. für Passivhausplanung oder Photovoltaik-Anlagenplanung.

Bitte beachten Sie: In der Regel ist innerhalb von zwölf Monaten ab Bewilligung der Förderung ein Verwendungsnachweis einzureichen; beim Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ verlängert sich die Frist üblicherweise auf 24 Monate. Einzelheiten dazu können Sie Ihrem Förderbescheid entnehmen.

Geplanter Abschluss des Vorhabens bis ca: _____ Monat _____ Jahr

Falls Sie bereits jetzt davon ausgehen, die o.g. Fristen nicht einzuhalten, begründen Sie dies bitte kurz:

3. Angaben zum Gebäude, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

- wie unter Punkt 1
- folgende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort): _____

Ich bin: Eigentümer/in Miteigentümer/in Verwalter/in bzw. Beauftragte/r (Vollmacht/Verwaltervertra beifügen)
 Mieter des Gebäudes (Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Das Gebäude ist ein: Wohngebäude Nichtwohngebäude Wohngebäude mit Gewerbeflächen

Wohnfläche des Gebäudes: _____ m² Gewerbefläche des Gebäudes: _____ m²

Anzahl der sanierten Wohneinheiten: _____

Bei dem Wohngebäude handelt es sich um ein: Einfamilienhaus Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
 Doppelhaushälfte Zweifamilienhaus Reihenhaus Mehrfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit Eigentumswohnung (WEG) Sonstige

Befindet sich im Gebäude öffentlich geförderter Wohnraum? ja nein

wenn ja: Auf einer Wohnfläche von _____ m²

Baujahr des Gebäudes: _____

Heizenergieträger: Erdgas Fernwärme Öl Sonstiges

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Ist das Gebäude Bestandteil einer Sachgesamtheit nach dem Denkmalschutzgesetz? ja nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Gesamtanlagenschutzsatzung? ja nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Erhaltungs- bzw. Gestaltungssatzung? ja nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Sanierungssatzung? ja nein

4. Kontoangaben

! Hinweis: Diese Angaben sind nur zu tätigen, wenn Sie einen Förderantrag nach den Förderbausteinen B oder F stellen, da bei diesen Bausteinen die Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und direkt bezuschusst werden. Bei allen anderen Bausteinen erhalten Sie mit dem vorläufigen Bescheid ein Formular zum Einreichen des Verwendungsnachweises, in dem Sie nach Abschluss der Maßnahme Ihre Kontodaten angeben können.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto:

IBAN: _____ BIC: _____

bei der: _____ in: _____

Kontoinhaber: _____

Das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“, gültig in der Fortschreibung ab 1. September 2022, ist mir bekannt. Insbesondere werden die geforderten Materialeinschränkungen eingehalten (vgl. § 1 Abs. 2).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einer Umlegung der Investitionskosten auf die Miete die Bemessungsgrundlage um die Fördersumme zu kürzen ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei Anträgen zum Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ vorhabenbezogene Daten zur technischen Prüfung an die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KliBA) übermittelt werden.

Ich bestätige, dass vorstehende Angaben richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden der Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Technisches Bürgeramt, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Bitte beachten Sie: Falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen können dazu führen, dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden und bereits erhaltene Fördermittel zurückzahlen müssen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie betreibt das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ seit 1993, um Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg dazu anzuregen, ihr Zuhause energieeffizient zu gestalten. Für unsere Öffentlichkeitsarbeit greifen wir gerne auf Beispiele zurück, um das Thema sowohl in der lokalen Presse als auch in Stadtteilzeitungen zu bewerben.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch nach Abschluss Ihrer durch uns geförderten Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kontaktieren dürfen. Ihre Zustimmung hierzu beeinflusst in keiner Weise Ihren Förderantrag. Die Stadt Heidelberg darf mich gerne bezüglich meiner Fördermaßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ kontaktieren. ja nein

Ort und Datum

Unterschrift

Wie geht es weiter? Nach Prüfung der Förderfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme(n) wird über Ihren Antrag durch schriftlichen Bescheid entschieden. Je nachdem, welche Maßnahme Sie beantragt haben, wird ein vorläufiger oder endgültiger Bescheid erteilt.

In einem vorläufigen Bescheid wird geregelt, auf welche Weise Sie nach Abschluss der Energieeffizienzmaßnahme die Verwendung der Fördermittel nachweisen müssen. Die bewilligten Fördergelder können erst ausgezahlt werden, wenn der vorgelegte Verwendungsnachweis positiv geprüft wurde und die Bauausführung technisch einwandfrei ist.

In einem endgültigen Bescheid wird das bewilligte Fördergeld festgesetzt und die Auszahlung angewiesen. Sie sollten die Auszahlung der festgesetzten Förderung anschließend auf Ihr angegebenes Konto erhalten.